[478.] Bitte um Ginfendung von Rarten und Buchern über Umerica. -

Berleger von neueren und befferen Karten und Buchern (besonders Rathgeber und Wegweiser für Auswanderer) über Amerika — hauptfächlich b. Bereinigten Staaten — ersuchen wir um gefl. Einsendung von 2 Er. à Cond.

M. Liefching & Co. in Stuttgart.

[479.] Bitte.

Diejenigen Kunft-handlungen, welche gute Borlagen zu Landschaft ftubien und ausgeführten Landschaften, so wie Drnamen tenzeich nungen in Umrissen und schattirt verlegt haben, bitte ich um Einsfendung eines oder zwei Eremplaren a Cond., da ich für ben Absach solcher Artikel bermalen gute Gelegenheit habe und mich mit Erfolg bafür verwenden kann.

Erlangen , im Januar 1849. Theodor Blafing.

[480.] Ein Eremplar neuer Schriften über eins gelne 3meige ber gandwirthschaft, namentlich Molfenwesen, erbittet sich à Condition

Braunschweig, den 28. Decbr. 1848. S. 28. Rambohr's Hof: Kunfthandlung. (zugleich Buch: Landkarten: und Papiers handlung.)

[481.] Mufforderung.

Deutsche Schriftsteller von Ruf, werben von ber unterzeichneten Berlagshandlung aufgefors bert, Boltserzählungen (Manuscripte) behufs Aufnahme in die Allgem. Deutsche Boltsbibliothet einzusenden. Im Fall ber Unnahme wird ein anständiges Honorar zugesichert.

Berlin, im Januar 1849. Berlagshandlung des allgem. deutschen Bolksichriften=Bereins. M. Simion. Jul. Springer.

[482.] Nothwendige Erflarung.

Schon wieber beginnt ber Mißbrauch, daß zu Ende bes Jahrs eine Menge Lieferungen bes rechnet und größtentheils Rest geschrieben werden; eben so kamen jest noch Facturen von Anfang October datirt! Da man bei jetiger Zeit ohnes hin einen großen Theil der im Laufe des Jahrs erhaltenen Artikel zur D. M. bezahlen muß, bes vor man das Gelb dafür empfangen hat, so sehe ich mich zu der Erklärung genöthigt, daß ich nur das in alter Rechnung aufnehme, was wirks lich geliefert, resp. vor Neujahr von meinem Commissionar an mich abgesandt ist.

Cobtens, 30/12. 48.

3. Sölfcher.

[483.] Re Für Berleger von Zeitschriften ic. Wir besigen ein sehr schon geschnittenes abnstiches Portrait von Louis Napoleon, Prasibent b. franz. Republik, von welchem wir scharfe Clicke zu 1 , 15 Sal, 2 fl. 42 kr. b. Stuck abgeben. Für Berleger von Zeitschriften, Castenbern ic. burfte biese Offerte wichtig sein. Wir machen auch auf unsern sonstigen sehr reichhaltisgen Berlag von Polzschnitten aus der Tagesgesschichte ausmerksam, von welchen wir stets gute Clickes abgeben.

Dittmarich u. Co. in Stuttgart.

[484.] Reine Disponenda!

In nachfter Deffe bitte mir nichts gur Disposition gu ftellen.

M. B. Lacif in Samburg.

[485.] Herr Robler wird Sonnabend b. 27-Januar ein Postpaket an mich senden, für das ich alle 1849 erschienenen Journale in derfelben Unzahl einzuliefern bitte, als ich Solche für 1848 empfing. Wo spater Abbestellungen eintreten sollten, werde ich dieselben den Berlegern anzuszeigen nicht unterlassen.

. Stodholm, ben 6/1. 49.

M. Bonnier.

[486.] Sollte einer meiner Collegen mir ben Aufenthalt bes Ralligraphen Auth aus Fulba angeben konnen, fo bitte ich höflichst barum.

S. Benrath in Machen.

Repher in Mitau" v. Nr. 5 d. Bl.

Es ift barin bemertt:

1) "Ich habe die von mir gezeichnete Karte v. R. (wozu ich, beiläusig bemerkt, vielfache Materialien, auch, ich gestehe es ganz offen, die vor 15 Jahren erschienene Reumann's sche K. benutte, und zur richtigen Orientis rung irriger Punkte, manche Fußreisen in K. machte) mit Umgehung des Kaiserl. Rus. Topographen : Corps in K. vers breitet."

Da mir f. 3. bie vorherige Ginholung ber Benehmigung biefer Behorde fur bie Berausgabe und Berbreitung meiner Rarte gang unbefannt war, fo fann naturlich auch von einer Umges hung diefes Gefeges nicht die Rebe fein. Bie schmerglich bedaure ich jest, baß ich baffelbe ba= male nicht fannte, bann hatte ich biefe Beneh: migung vorher eingeholt und durch Bermittelung bes Dedicatore ficher auch erhalten, und wenn nicht, meine Beichnung lieber bem Teuer geopfert, wodurch ich biefen gehaffigen Chicanen aus dem Bege gegangen mare, welche aus fo unlauterer Quelle der Gewinnsucht fliegen. (Die R. R. von R. foftet nehmlich 5 R. G. und enthalt meniger ale bie meinige, welche nur 1 R. G. toftet; baber die Buth des Drn. R.) Jest, in ber letten Beit meines Aufenthaltes in Rurland, horte ich aber, daß diefe Gefegesftelle anders lautet und nur auf Rarten=Berausgabe berjenis gen Landertheile Bejug bat, von denen noch gar feine Rarten exiftiren. In biefer Urt ift bas auch gang erflarlich. Barum hat alfo mein Begner biefes Befes fo gegen mich anpaffend gemacht?

2) "Da diefe Rarte amtlich?! als Nachstich (meine Karte ist im Original eine Beichs nung und später tithographirt) und Nachs bruck der im J. 1833 in meinem Berlage erschienenen mit Allerhöchster Genehmigung von G. R. N. herausgegebenen Karte v. K. erkannt ist, so" u. s. was ich für den 3. Punkt ausbewahren werde.

Das mahre Sachverhaltniß ift folgendes, wie ich es aus bem Munde eines Abvotaten gehort, besselben, ber seine Rlage gegen mich nicht ans genommen. Um wenigstens mit einem Beweissstuck gegen mich bei dem Civils Gouverneur in Mitau wegen der beantragten Beschlagnahme meines Passes aufzutreten, ließ mein Gegner durch einen gewissen Revisor B. — ein aus dem lettischen Bauernstande hervorgegangener Mann

- fich ein Atteft ausstellen, in welchem ber Mus: fteller, mabricheinlich burch ben Goldglang ges blenbet, meine R. fur einen Rachbrud ber 92. erklarte. In Folge diefes einfachen Atteffes verfügte ber Civil-Gouverneur bie Beichlagnabme meines Reifepaffes und Confiscation ber Erems plare. Rach bem icharffinnigen Urtheile biefes Revifore murben mithin die neuern Karten von Berghaus, Rutscheit, Gohr, Beiland zc. fammtlich in die Rategorie ber Rachbrucke geboren. -Die Allerhochfte Genehmigung, womit mein Begner bei Berausgabe feiner Rarte pruntt, bat bie meinige freilich nicht erhalten, im Begens theil die allerniedrigfte, b. b. gar feine Genehs migung, ba ich keiner beburfte. Uebrigens hat mein Gegner, wie ich fur bestimmt erfahren, nicht von dem verftorbenen ze. Reumann bas Berlagerecht diefer Rarte erhalten, welcher fie felbft bebitirte, fondern von ben Erben beffelben bie vorrathigen Eremplare angetauft, und erft jest wegen bes Rlageantrags bas Berlagerecht von letteren nachgefucht.

3) "fo habe ich die Klage an den gedach=

ten" 2c.

Diefen gangen Punkt habe ich in meinem erften Muffate in Dr. 4 b. Bl. frei und offen ber Bahrheit gemaß bargelegt, und wiederhole hier, daß biefe Rlage von zwei Ubvotaten in Libau ale "grundlos" nicht angenommen und ein britter Abvokat in Safenpoth, ein junger Mann, deffen erfte Probearbeit es werden follte, auf die Bemerkung "baß es ja klar am Tage liege, baß er ben Progeg verlieren murbe," geantwortet: "bas thut nichts, ich befomme ja boch bafur bes jahlt." - Wenn mein Gegner ferner bemerkt: "daß ich mich nur entfernt habe, um mich der ftrafrechtlichen Beahndung ju entziehen," fo betrachtet er alfo ichon im Boraus feine Rlage für gewonnen, und batte fomit teine Intriguen gefpart, um bie Richter gu feinen Gunften gu ftimmen, ba in R. burch bas Mittel, welches die Belt regiert, Alles ju erlangen ift. Auf diefe boswillige Berlaumbung tann ich nur wies berholen: bag ich mich einfach aus dem Grunde entfernte, um einen fich Monate lang bin= Schleppenden Projeg der Ruff. Gerichte aus bem Wege ju geben. 3ch glaube gewiß, daß mich beshalb tein Menich tadeln wird, und erhielt noch geftern ein Schreiben aus Libau von einem ber angefebenften Manner bafelbft, aus welchem ich den Unfang in Bezug diefer Cache hier mittheile.

"Es freut mich, aus Ihrer werthen Bufdrift "bon 16. Degbr. 1848 aus Memel gu entneb= "men, daß Gie bafelbit gludlich angetommen "waren. Das Gie biefen Beg eingefchlagen "haben , um ben Ihnen bier bereiteten Chicanen "bu entgeben, tann und wird Ihnen Reiner pers "benten" ic. - Diefes Schreiben habe ich ber Redaktion b. Bl. gur Bestätigung vorgelegt. *) -Durch bie nachfolgende Gitirung eines S. bes ruff. Strafgefegbuches "wonach einem Rach= brucker acht Jahre Feftung guerfannt werden" und welchen Kall mein Gegner wohl auf mich angewendet wiffen will, ftellt fich beffen Charats ter im mahren Lichte bar. - Begen ruffifche Unterthanen , welche fich biefes Bergebens fculs big gemacht, fann mobl biefes Befeg in feiner gangen Strenge ausgeführt werben, aber nicht gegen einen Muslander wie mich. Falls bie bortigen Gerichte gegen mich erfannt, bann mar' ich ju einer Geloftrafe verurtheilt, und gang

^{*)} Liegt vor und ift gang gleichlautenb. Die Rebaction